



**Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Soziologie
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg**

Vom 18. Februar 2026

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2026/2026-02.pdf>)

Inhaltsverzeichnis

§ 25 Geltungsbereich	3
§ 26 Akademischer Grad.....	3
§ 27 Von der APO SoWi abweichende Bestimmungen	3
§ 28 Ziele des Bachelorstudiengangs.....	4
§ 29 Aufbau, Inhalt und Umfang des Bachelorstudiengangs.....	4
§ 30 Zulassung zur Bachelorarbeit, Thema, Bearbeitungszeit, Abgabe.....	4
§ 31 Bewertung der Bachelorarbeit.....	5
§ 32 Inkrafttreten.....	6
Anhang 1: Modulgruppen und Module des Bachelorstudiengangs Soziologie mit 180 ECTS	7
A. Modulgruppe Soziologische Grundlagen.....	7
B. Modulgruppe Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik.....	8
C. Modulgruppe Pflichtpraktikum	9
D. Soziologische Themengebiete.....	9
D.1 Einführung in soziologische Themengebiete	9
E. Modulgruppe Erweiterungsstudium.....	13
F. Modulgruppe Bachelorarbeit	14
A. Modulgruppe Soziologische Grundlagen.....	15
B. Modulgruppe Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik.....	16
D. Soziologische Themengebiete.....	17
D.1 Einführung in soziologische Themengebiete	17
F. Modulgruppe Bachelorarbeit	18
F. Modulgruppe Bachelorarbeit	21

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung

§ 25 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung regelt Zweck, Inhalt und Verfahren der Prüfungen im universitären Bachelorstudiengang Soziologie der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.
- (2) ¹Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (APO SoWi) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Im Zweifel hat die Allgemeine Prüfungsordnung Vorrang.
- (3) ¹Für das Fach Soziologie als erweitertes Hauptfach im Umfang von 120 ECTS-Punkten, als erstes und zweites Hauptfach im Umfang von 75 ECTS-Punkten und als Nebenfach im Umfang von 30 oder 45 ECTS-Punkten im Rahmen von Mehrfach-Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften (APO GuK/Huwi), gelten die Regelungen gemäß Abs. 1 und 2, vorbehaltlich der folgenden Ausnahmen entsprechend: ²Keine Anwendung finden § 3 Abs. 2 bis 6, § 4, § 8, § 11 APO SoWi hinsichtlich der Fachnoten- und der Gesamtnotenbildung und § 20 APO SoWi.⁴³Insoweit gelten die entsprechenden Regelungen der APO GuK/Huwi.

§ 26 Akademischer Grad

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs und im erweiterten oder ersten Hauptfach wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ in Soziologie verliehen.

§ 27 Von der APO SoWi abweichende Bestimmungen

- (1) Abweichend von § 12 Abs. 2 Satz 1 und § 21 Abs. 3 APO SoWi kann eine nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung ohne Beschränkung der Anzahl der Fehlversuche wiederholt werden.
- (2) ¹Abweichend von § 12 Abs. 3 APO SoWi können auf Antrag höchstens drei bestandene Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen jeweils einmal freiwillig wiederholt werden, sofern noch nicht alle zum Bestehen des Studiums erforderlichen Leistungen erbracht sind. ²Ausgenommen sind im Rahmen des Wahlbereichs des jeweiligen Studienschwerpunktes Prüfungen solcher Bereiche, die nicht der Fakultät

Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet sind sowie Module des Bachelorstudiengangs Soziologie, die im Rahmen eines anderen Studiengangs erbracht werden.

³Die freiwillige Wiederholungsprüfung muss innerhalb eines Jahres nach dem ersten erfolgreichen Ablegen der Prüfung und innerhalb der Höchststudienzeit nach

§ 3 Abs. 3 Satz 3 APO SoWi erfolgen. ⁴Gewertet wird die jeweils bessere Note. ⁵Eine freiwillige Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(3) ¹Abweichend von § 21 Abs. 1 APO SoWi können weitere zusätzliche Modul- bzw. Modulteilprüfungen (Zusatzprüfungen) aus anderen Fächern der Otto-Friedrich-Universität Bamberg abgelegt werden. ²Es kann höchstens eine Modul- bzw. Modulteilprüfung aus dem Masterangebot des anderen Studiengangs abgelegt werden.

§ 28 Ziele des Bachelorstudiengangs

¹Das Bachelorstudium führt zu einem ersten wissenschaftlichen und berufsqualifizierenden Abschluss im Fach Soziologie. ²Es werden grundlegende Fachkenntnisse sowie die Voraussetzungen vermittelt, um die Zusammenhänge des Faches zu überblicken. ³Es soll die Fähigkeit erworben werden, die Zusammenhänge im Bereich der Soziologie mit sozialwissenschaftlichen Methoden, Theorien und Analyseansätzen zu erfassen und zu erklären.

§ 29 Aufbau, Inhalt und Umfang des Bachelorstudiengangs

¹Der Bachelorstudiengang und die Bachelor-Teilstudiengänge umfassen die im Anhang aufgeführten Pflicht- und Wahlpflichtmodulgruppen, die unter Berücksichtigung der Wahlmöglichkeiten zu absolvieren sind, sowie die Modulgruppe Bachelorarbeit. ²Die Module sind zu Modulgruppen zusammengefasst, wobei den Modulen die im Anhang angegebenen ECTS-Punkte zugeordnet sind. ³Die Studierenden sind selbst dafür verantwortlich, innerhalb der angegebenen Spannen ihre Module so zu wählen, dass die Gesamtanzahl von 180 ECTS-Punkten für den Bachelorabschluss erreicht wird.

§ 30 Zulassung zur Bachelorarbeit, Thema, Bearbeitungszeit, Abgabe

(1) ¹Im Bachelorstudiengang Soziologie setzt die Zulassung zur Modulprüfung Bachelorarbeit voraus, dass mindestens 120 ECTS-Punkte erworben wurden. ²Im erweiterten Hauptfach Soziologie werden 90 ECTS-Punkte vorausgesetzt und im ersten Hauptfach 40 ECTS-Punkte. ²³Das Zulassungsverfahren richtet sich nach § 17 APO SoWi.

(2) ¹Die Zulassung zur Bachelorarbeit und die bzw. der mit der Themenstellung und Betreuung beauftragte Prüferin bzw. Prüfer werden dem Prüfling vom Prüfungsausschuss schriftlich mitgeteilt. ²Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Prüferin bzw. vom Prüfer nach Vorlage dieser Mitteilung an den Prüfling ausgegeben. ³Das

Thema der Arbeit muss einen inhaltlich soziologischen Bezug haben.⁴ Das Thema kann einem anderen Gebiet entnommen werden, soweit der Prüfungsausschuss einem entsprechenden Antrag zugestimmt hat.

(3) Das Thema kann innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe einmal mit Einwilligung des Prüfungsausschusses zurückgegeben werden, wenn Gründe vorliegen, die nicht selbst zu vertreten sind.

(4) ¹Die Bearbeitungszeit beginnt mit Ablauf des Tages der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit. ²Der Ausgabetag ist aktenkundig zu machen. ³Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. ⁴Bei Vorliegen von Gründen, die von der bzw. dem Studierenden nicht zu vertreten sind, kann die Bearbeitungszeit auf schriftlichen Antrag, der ein Votum der Prüferin bzw. des Prüfers umfassen sollte, um höchstens einen Monat verlängert werden. ⁵Im Falle einer ärztlich attestierte Erkrankung kann auf schriftlichen Antrag der Fristablauf um höchstens zwei Monate unterbrochen werden. ⁶Bei Überschreiten dieser Frist gilt die Ausgabe des Themas als nicht erfolgt.

(5) Der Ausgabetag für das Thema der Bachelorarbeit gemäß Abs. 4 muss durch den Prüfling so gewählt werden, dass das Studium innerhalb der Höchststudienzeit gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 APO SoWi abgeschlossen werden kann.

(6) ¹Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. ²Auf schriftlichen Antrag kann der Prüfungsausschuss mit Zustimmung der Prüferin bzw. des Prüfers das Abfassen der Bachelorarbeit in einer anderen lebenden Sprache gestatten.

(7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb der Frist gemäß § 30 Abs. 4 maschinenschriftlich in digitaler Fassung zusammen mit den schriftlichen Erklärungen gemäß § 6 Abs. 6 Sätze 2 und 3 APO SoWi beim Prüfungsamt einzureichen.

§ 31

Bewertung der Bachelorarbeit

(1) Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht gemäß § 30 Abs. 4 abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Wird eine fristgerecht abgegebene Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so ist dies dem Prüfling in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach dem Tag der Abgabe schriftlich mitzuteilen.

(3) Stellt die Bachelorarbeit die letzte Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung dar, soll die Beurteilung innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe erfolgen.

(4) ¹Im Falle der Wiederholung der Bachelorarbeit hat der Prüfling unverzüglich, spätestens jedoch acht Wochen nach Zugang des Bescheides über das Nichtbestehen, das Thema der Bachelorarbeit beim Prüfungsamt anzumelden. ²Erfolgt eine entsprechende Anmeldung nicht, ist das Modul Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden, sofern die Überschreitung der Frist gemäß Satz 1 von der oder dem Studierenden zu vertreten ist.

§ 32

Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Fachprüfungsordnung tritt am 1. April 2026 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Studien- und Fachprüfungsordnung tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie vom 12. August 2020 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2020/2020-40.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. März 2024 (Fundstelle:), außer Kraft.
- (3) ¹Studierende, die das Bachelorstudium Soziologie vor dem Sommersemester 2026 aufgenommen haben, können bis zum 30. September 2026 in die vorliegende Ordnung überreten, wenn sie im Bachelorstudiengang Soziologie weniger als 100 ECTS absolviert haben ²Der Übertritt erfolgt durch schriftliche Erklärung der bzw. des Studierenden, die dem Prüfungsausschuss innerhalb der in Satz 1 genannten Frist zugegangen sein muss. ³Erfolgt kein Übertritt, schließen die Studierenden ihr Studium nach der in Abs. 2 genannten Ordnung ab.

Anhang 1: Modulgruppen und Module des Bachelorstudiengangs Soziologie mit 180 ECTS

¹Es sind Module im Umfang von 180 ECTS-Punkten in den folgenden Modulgruppen zu erbringen. ²Sofern eine Modulgruppe einen Wahlpflichtbereich beinhaltet, kann die im Studiengang und die in der Modulgruppe zu erreichende ECTS-Punktzahl aufgrund der zur Auswahl stehenden Modulformate in geringem Umfang überschritten werden.

	Modulgruppe	ECTS
A	Soziologische Grundlagen	35
B	Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik	42
C	Pflichtpraktikum	10
D	D. Soziologische Themengebiete	50-60
	D.1 Einführung in soziologische Themengebiete	20
	D.2 Vertiefung soziologischer Themengebiete	30-40
E	Erweiterungsstudium	18-28
F	Bachelorarbeit	15
Summe		180

A. Modulgruppe Soziologische Grundlagen

Es sind die folgenden Module im Umfang von 35 ECTS-Punkten zu erbringen:

Modulbezeichnung		ECTS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
A.1 Kernbereich Soziologische Theorie			
BA Soz A.1.1	Allgemeine Soziologie I	5	- Klausur (60 Minuten)
	Allgemeine Soziologie II	5	- Klausur (60 Minuten)
BA Soz A.1.3	Übung Allgemeine Soziologie	5	- Portfolio (3 Monate, unbenotet)
A.2 Kernbereich Sozialstrukturanalyse			
BA Soz A.2	Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II	10	- Klausur (120 Minuten)
BA Soz A.2.1	Übung Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II	5	- Portfolio (3 Monate, unbenotet)

A.3 Kernbereich Einführung in das soziologische Arbeiten			
BA Soz A.3	Einführung in das soziologische Arbeiten	5	- Portfolio (3 Monate) mit Referat (15 Minuten)

B. Modulgruppe Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik

Es sind die folgenden Module im Umfang von 42 ECTS-Punkten zu erbringen:

Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
B.1 Kernbereich Methoden der empirischen Sozialforschung		
BA Soz B.1.1	5	- Klausur (60 Minuten)
BA Soz B.1.2	5	- Klausur (60 Minuten)
B.2 Kernbereich Empirisches Forschungspraktikum		
BA Soz B.2.1	10	- Klausur (120 Minuten) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Portfolio (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
BA Soz B.2.2	10	- Klausur (120 Minuten) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Portfolio (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
B.3 Kernbereich Statistik		
Stat-B-01	6	- Klausur (90 Minuten)

Stat-B-02	Methoden der Statistik II	6	- Klausur (90 Minuten)
-----------	---------------------------	---	------------------------

C. Modulgruppe Pflichtpraktikum

¹Es sind 10 ECTS-Punkte zu erbringen. ²Das Praktikum kann bei privatwirtschaftlichen Unternehmen, Körperschaften, Behörden, Forschungsinstitutionen, Kammern, Vereinen, Verbänden, Verlagen, Rundfunk, Fernsehen und sonstigen Einrichtungen mit soziologisch relevanter Tätigkeit im In- und Ausland absolviert werden. ³Eine Aufteilung auf zwei Zeitabschnitte ist zulässig, die Mindestdauer eines Zeitabschnitts beträgt einen Monat. ⁴Studierende suchen sich ihren Praktikumsplatz selbst. ⁵Das Bestehen des Moduls setzt voraus, dass beim Praktikumsbeauftragten ein Praktikumsbericht im Umfang von 5000 – 6000 Zeichen und ein Praktikumszeugnis eingereicht werden.

Modulbezeichnung	ECTS	Dauer	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
BA Soz C Pflichtpraktikum	10	2 Monate	Keine

D. Soziologische Themengebiete

¹Es sind 50-60 ECTS-Punkte zu erbringen. ²Die Modulgruppe D besteht aus dem Kernbereich D.1 Einführung in soziologische Themengebiete im Umfang von 20 ECTS und einem Wahlbereich D.2 Vertiefung soziologischer Themengebiete im Umfang von 30-40 ECTS. ³Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.

D.1 Einführung in soziologische Themengebiete

¹Es sind Module im Umfang von 20ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
BASozD1E1	5	- Klausur (120 Minuten)
BASozD1E2	5	- Klausur (60 Minuten)
BASozD1E3	5	- Klausur (60 Minuten) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder - Portfolio (3 Monate)

BASozD1E4	Einführung in die Gesundheitssoziologie	5	<ul style="list-style-type: none"> - Klausur (60 Minuten) oder (ca. 20 Minuten) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Portfolio (3 Monate)
BASozD1E5	Einführung in die Globalisierungs- und Europasozialologie	5	<ul style="list-style-type: none"> - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Klausur (60 Minuten) oder - mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder - Portfolio (3 Monate)
BASozD1E6	Einführung in die Mediensoziologie	5	<ul style="list-style-type: none"> - Klausur (60 Minuten) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
BASozD1E7	Einführung in die Migrationssoziologie	5	<ul style="list-style-type: none"> - Klausur (60 Minuten)
BASozD1E8	Einführung in die Sozialpolitik und Ungleichheit	5	<ul style="list-style-type: none"> - Klausur (60 Minuten) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) - mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder - Portfolio (3 Monate)
BASozD1E9	Einführung in die Berufs- und Arbeitsmarktsoziologie	5	<ul style="list-style-type: none"> - Klausur (120 Minuten)

D.2 Vertiefung soziologischer Themengebiete

¹Es sind Module im Umfang von 30 bis 40 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulbezeichnung		ECTS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
BASozD2V1	Arbeit und Gesundheit	5	<ul style="list-style-type: none"> - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Portfolio (3 Monate)
BASozD2V2	Arbeitsgestaltung: Entgelte, Zeit, Mitbestimmung	5	<ul style="list-style-type: none"> - Klausur (120 Minuten) - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
BASozD2V3	Arbeitsmarktsoziologie	5	<ul style="list-style-type: none"> - Klausur (60 Minuten) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder

			Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder - Portfolio (3 Monate)
BASozD2V4	Beruf und Qualifikation	5	- Klausur (120 Minuten) - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
BASozD2V5	Bildungssoziologie	5	- Klausur (60 Minuten) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder - Portfolio (3 Monate)
BASozD2V6	Die kulturelle Konstruktion von Gesundheit	5	- Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Portfolio (3 Monate)
BASozD2V7	Digitale Medien und Mediensysteme	5	- Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder - Portfolio (3 Monate)
BASozD2V8	Ergonomische Gestaltung der Arbeits- und Lebenswelt	5	- Klausur (120 Minuten) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
BASozD2V9	Europäische Integration und europäische Gesellschaft	5	- Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Klausur (60 Minuten) oder - mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder - Portfolio (3 Monate)

BASozD2V10	Familie und Arbeit im Lebenslauf	5	<ul style="list-style-type: none"> - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Klausur (60 Minuten) oder - mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder - Portfolio (3 Monate)
BASozD2V11	Gesellschaftliche Effekte digitaler Medien	5	<ul style="list-style-type: none"> - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder - Portfolio (3 Monate)
BASozD2V12	Globalisierung und Weltgesellschaft	5	<ul style="list-style-type: none"> - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Klausur (60 Minuten) oder - mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder - Portfolio (3 Monate)
BASozD2V13	Materielle soziale Ungleichheit	5	<ul style="list-style-type: none"> - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Klausur (60 Minuten) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder - Portfolio (3 Monate)
BASozD2V14	Migrationsssoziologie	5	<ul style="list-style-type: none"> - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder - Portfolio (3 Monate)
BASozD2V15	Personal- und Betriebssoziologie	5	<ul style="list-style-type: none"> - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Klausur (120 Minuten oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
BASozD2V16	Reflexive Theorie	5	<ul style="list-style-type: none"> - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Klausur (60 Minuten) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder - Portfolio (3 Monate)

BASozD2V17	Soziale Ungleichheit und Gesundheit	5	- Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Klausur (60 Minuten) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder - Portfolio (3 Monate)
BASozD2V18	Sozialpolitik und Ungleichheit	5	- Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder - Portfolio (3 Monate)
BASozD2V19	Soziologische Theorien in Geschichte und Gegenwart	5	- Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Klausur (60 Minuten) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder - Portfolio (3 Monate)
BASozD2V20	Soziologische Theorien und empirische Forschung	5	- Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Klausur (60 Minuten) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder - Portfolio (3 Monate)
BASozD2V21	Umweltsoziologie	5	- Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Klausur (60 Minuten) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder - Portfolio (3 Monate)
BASozD2V22	Wirtschaftssoziologie	5	- Klausur (120 Minuten)

E. Modulgruppe Erweiterungsstudium

¹Es sind Module im Umfang von 18-28 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Zur Auswahl stehen noch nicht belegte Module aus D.1 Einführung in soziologische Themengebiete, D.2 Vertiefung soziologischer Themengebiete sowie Module anderer Studiengänge der Universität Bamberg ³Für diese Module gelten die Prüfungs- und Studienordnungen des Studiengangs, dem die jeweiligen Module fachlich zugeordnet sind, soweit in dieser Ordnung nichts Abweichendes geregelt ist. ⁴Das Angebot der wählbaren Module wird im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Soziologie festgelegt. ⁵Zur Auswahl stehen

insbesondere Module, die den Bereichen Angewandte Informatik, Arbeits- und Organisationspsychologie, Betriebswirtschaftslehre, European Economic Studies, Fach- und Wirtschaftsfremdsprachen, sprachpraktische Module für Hörer aller Fakultäten, Islamischer Orient, Kommunikationswissenschaft, Pädagogik, Philosophie, Politikwissenschaft, Statistik, Wirtschaftsinformatik sowie dem Bereich Wirtschafts- und Sozialgeschichte zugeordnet sind.

F. Modulgruppe Bachelorarbeit

¹Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen. ²Zu dem Modul BA Soz F.2 wird eine begleitende Lehrveranstaltung angeboten. ³Wird dieses Modul gewählt, ist die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung gemäß § 6 Abs. 7 APO Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

Modulbezeichnung		ECTS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
BA Soz F.1	Bachelorarbeit mit Disputation	15	- Bachelorarbeit (3 Monate) mit mündlicher Prüfung (ca. 30 Minuten)
BA Soz F.2	Bachelorarbeit mit Kolloquium	15	- Bachelorarbeit (3 Monate) mit Referat (ca. 30 Minuten)

Anhang 2: Modulgruppen und Module des Erweiterten Hauptfaches Soziologie mit 120 ECTS

¹Im erweiterten Hauptfach sind die folgenden Modulgruppen A bis F zu erbringen.

²Sofern eine Modulgruppe einen Wahlpflichtbereich beinhaltet, kann die im Studiengang und die in der Modulgruppe zu erreichende ECTS-Punktzahl aufgrund der zur Auswahl stehenden Modulformate in geringem Umfang überschritten werden. ³Bei Wahl der Soziologie als erweitertes Hauptfach beträgt der Umfang des Studium Generale gemäß § 8 Abs. 1 Satz 7 APO GuK/Huwi 15 ECTS-Punkte.

	Modulgruppe	ECTS
A	Soziologische Grundlagen	35
B	Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik	42
D	D. Soziologische Themengebiete	43-45
	D.1 Einführung in soziologische Themengebiete	20
	D.2 Vertiefung soziologischer Themengebiete	23-25
F	Bachelorarbeit	15

A. Modulgruppe Soziologische Grundlagen

Es sind die folgenden Module im Umfang von 35 ECTS-Punkten zu erbringen:

Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
A.1 Kernbereich Soziologische Theorie		
BA Soz A.1.1	5	- Klausur (60 Minuten)
BA Soz A.1.2	5	- Klausur (60 Minuten)
BA Soz A.1.3	5	- Portfolio (3 Monate, unbenotet)
A.2 Kernbereich Sozialstrukturanalyse		
BA Soz A.2	10	- Klausur (120 Minuten)
BA Soz A.2.1	5	- Portfolio (3 Monate, unbenotet)

A.3 Kernbereich Einführung in das soziologische Arbeiten			
BA Soz A.3	Einführung in das soziologische Arbeiten	5	- Portfolio (3 Monate) mit Referat (15 Minuten)

B. Modulgruppe Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik

Es sind die folgenden Module im Umfang von 42 ECTS-Punkten zu erbringen:

Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
B.1 Kernbereich Methoden der empirischen Sozialforschung		
BA Soz B.1.1	5	- Klausur (60 Minuten)
BA Soz B.1.2	5	- Klausur (60 Minuten)
B.2 Kernbereich Empirisches Forschungspraktikum		
BA Soz B.2.1	10	- Klausur (120 Minuten) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Portfolio (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
BA Soz B.2.2	10	- Klausur (120 Minuten) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Portfolio (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
B.3 Kernbereich Statistik		
Stat-B-01	6	- Klausur (90 Minuten)

Stat-B-02	Methoden der Statistik II	6	- Klausur (90 Minuten)
-----------	---------------------------	---	------------------------

D. Soziologische Themengebiete

¹Es sind 43-45 ECTS-Punkte zu erbringen. ²Die Modulgruppe D besteht aus den Kernbereich D.1 Einführung in soziologische Themengebiete im Umfang von 20 ECTS und einem Wahlbereich D.2 Vertiefung soziologischer Themengebiete im Umfang von 23-25 ECTS. ³Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.

D.1 Einführung in soziologische Themengebiete

¹Es sind Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
BASozD1E1	5	- Klausur (120 Minuten)
BASozD1E2	5	- Klausur (60 Minuten)
BASozD1E3	5	- Klausur (60 Minuten) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder - Portfolio (3 Monate)
BASozD1E4	5	- Klausur (60 Minuten) oder (ca. 20 Minuten) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Portfolio (3 Monate)
BASozD1E5	5	- Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Klausur (60 Minuten) oder - mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder - Portfolio (3 Monate)
BASozD1E6	5	- Klausur (60 Minuten) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
BASozD1E7	5	- Klausur (60 Minuten)

BASozD1E8	Einführung in die Sozialpolitik und Ungleichheit	5	<ul style="list-style-type: none"> - Klausur (60 Minuten) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) - mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder - Portfolio (3 Monate)
BASozD1E9	Einführung in die Berufs- und Arbeitsmarktsoziologie	5	<ul style="list-style-type: none"> - Klausur (120 Minuten)

D.2 Vertiefung soziologischer Themengebiete

¹In der Modulgruppe D.2 „Vertiefung soziologischer Themengebiete“ sind 23-25 ECTS-Punkte aus der Modultabelle gemäß Anhang 1, D.2 zu absolvieren. ²In Ergänzung zu der Modultabelle können auch die Module PWB-IE-SK Seminar (klein) Internationale und europäische Politik, PWB-PF-SK Seminar (klein) Politikfeldanalyse oder PWB-PS-SK Seminar (klein) Politische Soziologie absolviert werden.

PWB-IE-SK	Seminar (klein) Internationale und europäische Politik	3	Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
PWB-PF-SK	Seminar (klein) Politikfeldanalyse	3	Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
PWB-PS-SK	Seminar (klein) Politische Soziologie	3	Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

F. Modulgruppe Bachelorarbeit

¹Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen. ²Zu dem Modul BA Soz F.2 wird eine begleitende Lehrveranstaltung angeboten. ³Wird dieses Modul gewählt, ist die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung gemäß § 6 Abs. 7 APO Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

Modulbezeichnung		ECTS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
BA Soz F.1	Bachelorarbeit mit Disputation	15	- Bachelorarbeit (3 Monate) mit mündlicher Prüfung (ca. 30 Minuten)
BA Soz F.2	Bachelorarbeit mit Kolloquium	15	- Bachelorarbeit (3 Monate) mit Referat (ca. 30 Minuten)

Anhang 3: Modulgruppen und Module des ersten und zweiten Hauptfaches Soziologie mit 75 ECTS

(1) ¹Das Fach Soziologie kann als erstes oder zweites Hauptfach im Umfang von 75 ECTS-Punkten studiert werden. Sowohl das erste als auch das zweite Hauptfach beinhaltet einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich.

(2) ¹Sofern das erste Hauptfach gewählt wird, muss die Bachelorarbeit im Fach Soziologie absolviert werden. ²Wird Soziologie als erstes Hauptfach gewählt beträgt der Umfang des Studium Generale gemäß § 8 Abs. 1 Satz 7 APO GuK/Huwi 15 ECTS-Punkte:

1. ¹Im Pflichtbereich sind folgende Module zu absolvieren:

	Module	ECTS	Modulprüfung
BA Soz A.1.1	Allgemeine Soziologie I	5	Klausur (60 Minuten)
BA Soz A.1.2	Allgemeine Soziologie II	5	Klausur (60 Minuten)
BA Soz A.2	Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II	10	Klausur (120 Minuten)
BA Soz A.3	Einführung in das soziologische Arbeiten	5	- Portfolio (3 Monate) mit Referat (15 Minuten)
BA Soz B.1.1	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I	5	Klausur (60 Minuten)
BA Soz B.1.2	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil II	5	Klausur (60 Minuten)
D	Vier Module aus folgenden Modulgruppen gemäß Anhang 1: Mindestens zwei Module aus D.1 Einführung in soziologische Themengebiete und / oder D.2 Vertiefung soziologischer Themengebiete	jeweils 5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 oder 30 Minuten) oder Portfolio (3 Monate), oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 oder 120 Minuten)

²Studierende, bei denen die Module “ Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I und II” bereits im weiteren Hauptfach oder Nebenfach enthalten sind, absolvieren im Hauptfach Soziologie zwei Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten aus D.1 Einführung in soziologische Themengebiete und / oder D.2

Vertiefung soziologischer Themengebiete gemäß Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

2. ¹Im Wahlpflichtbereich sind folgende Module zu absolvieren:

	Module	ECTS	Modulprüfung
BA Soz B.2.1a	Soziologisches Forschungspraktikum Teil I: Datenerhebung	10	- Klausur (120 Minuten) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Portfolio (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
BA Soz B.2.2a	Soziologisches Forschungspraktikum Teil II: Datenanalyse	10	- Klausur (120 Minuten) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Portfolio (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)

oder:

	Module	ECTS	Modulprüfung
D	Vier Module aus folgenden Modulgruppen gemäß Anhang 1, sofern sie nicht im Pflichtbereich eingebracht werden: D.1 Einführung in soziologische Themengebiete und / oder D.2 Vertiefung soziologischer Themengebiete	jeweils 5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 oder 30 Minuten) oder Portfolio (3 Monate), oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 oder 120 Minuten)

F. Modulgruppe Bachelorarbeit

¹Sofern das erste Hauptfach gewählt wird, sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen. ²Zu dem Modul BA Soz F.2 wird eine begleitende Lehrveranstaltung angeboten. ³Wird dieses Modul gewählt, ist die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung gemäß § 6 Abs. 7 APO Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

Modulbezeichnung		ECTS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
BA Soz F.1	Bachelorarbeit mit Disputation	15	- Bachelorarbeit (3 Monate) mit mündlicher Prüfung (ca. 30 Minuten)

BA Soz F.2	Bachelorarbeit mit Kolloquium	15	- Bachelorarbeit (3 Monate) mit Referat (ca. 30 Minuten)
------------	----------------------------------	----	---

Anhang 4: Modulgruppen und Module des Nebenfaches Soziologie mit 30 oder 45 ECTS

(1) ¹Das Fach Soziologie kann als Nebenfach im Umfang von 30 oder 45 ECTS-Punkten studiert werden. ²Den Modulen sind Veranstaltungen zwischen zwei und vier Semesterwochenstunden zugeordnet.

(2) Das Nebenfach Soziologie mit 30 ECTS beinhaltet einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich.

1. ¹Im Pflichtbereich sind folgende Module zu absolvieren:

	Module	ECTS	Modulprüfung
BA Soz A.1.1	Allgemeine Soziologie I	5	Klausur (60 Minuten)
BA Soz A.1.2	Allgemeine Soziologie II	5	Klausur (60 Minuten)
BA Soz A.2	Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II	10	Klausur (120 Minuten)

²Studierende, bei denen das Modul "Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II" bereits im Hauptfach oder weiteren Nebenfach enthalten ist, absolvieren im Nebenfach Soziologie zwei Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten aus D.1 Einführung in soziologische Themengebiete und / oder D.2 Vertiefung soziologischer Themengebiete gemäß Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

2. Der Wahlpflichtbereich beinhaltet:

	Module	ECTS	Modulprüfung
Zu absolvieren sind entweder:			
D	Zwei Module aus D.1 Einführung in soziologische Themengebiete	5+5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 oder 30 Minuten) oder Portfolio (3 Monate), oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 oder 120 Minuten)

oder:

	Module	ECTS	Modulprüfung

BA Soz B.1.1	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I	5	Klausur (60 Minuten)
BA Soz B.1.2	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil II	5	Klausur (60 Minuten)

²Studierende, bei denen die Module “Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I und II” bereits im weiteren Hauptfach oder Nebenfach enthalten sind, absolvieren im Hauptfach Soziologie zwei Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten aus D.1 Einführung in soziologische Themengebiete und / oder D.2 Vertiefung soziologischer Themengebiete gemäß Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

(3) Das Nebenfach Soziologie mit 45 ECTS-Punkten beinhaltet einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich.

1. ¹Im Pflichtbereich sind folgende Module zu absolvieren:

	Module	ECTS	Modulprüfung
BA Soz A.1.1	Allgemeine Soziologie I	5	Klausur (60 Minuten)
BA Soz A.1.2	Allgemeine Soziologie II	5	Klausur (60 Minuten)
BA Soz A.2	Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II	10	Klausur (120 Minuten)
D	Drei Module aus D.1 Einführung in soziologische Themengebiete	5+5+	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 oder 30 Minuten) oder Portfolio (3 Monate), oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 oder 120 Minuten)

²Studierende, bei denen das Modul “Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II” bereits im Hauptfach oder weiteren Nebenfach enthalten ist, absolvieren im Nebenfach Soziologie zwei Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten aus D.1 Einführung in soziologische Themengebiete und / oder D.2 Vertiefung soziologischer Themen-gebiete gemäß Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

2. Der Wahlpflichtbereich beinhaltet:

	Module	ECTS	Modulprüfung

Zu absolvieren sind entweder:			
BA Soz B.1.1	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I	5	Klausur (60 Minuten)
BA Soz B.1.2	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil II	5	Klausur (60 Minuten)

oder:

	Module	ECTS	Modulprüfung
D	Zwei Module aus D.1 Einführung in soziologische Themengebiete und / oder D.2 Vertiefung soziologischer Themengebiete	5+5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 oder 30 Minuten) oder Portfolio (3 Monate), oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 oder 120 Minuten)

²Studierende, bei denen die Module “ Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I und II” bereits im weiteren Hauptfach oder Nebenfach enthalten sind, absolvieren im Nebenfach Soziologie zwei Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten aus D.1 Einführung in soziologische Themengebiete und / oder D.2 Vertiefung soziologischer Themengebiete gemäß Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. Juli 2025 und vom 4. Februar 2026 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 18. Februar 2026.

Bamberg, 18. Februar 2026

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 18. Februar 2026 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. Februar 2026.